

ORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

PROTOKOLL NR. 03/2011

Datum: Dienstag, 13. Dezember 2011

Zeit: 18.00 Uhr – 19.00 Uhr

Ort: Gemeindesaal

Anwesend: 76 Personen, darunter die Gemeinderatsmitglieder:
Christoph Bürgin, Gerold Biner, Stefan Anthamatten,
Daniel Biner, Romy Biner-Hauser, Anton Lauber,
Ralph Schmidhalter

Vorsitz: Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Protokoll: Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

1. BEGRÜSSUNG UND FORMELLES

Begrüssung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident heisst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger zur ordentlichen Urversammlung herzlich willkommen. Einleitend orientiert er kurz über den aktuellen Stand der Untersuchungsergebnisse in Causa des ehemaligen Abteilungsleiters Wasserwerke und die in diesem Zusammenhang durch einen Mitbürger eingereichte Aufsichtsbeschwerde.

Tagesordnung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokoll vom 31. August 2011
3. Voranschlag 2012 - Erläuterung und Globalgenehmigung
4. Finanzplanung 2013 - 2016 - Kenntnissgabe
5. Umzonung Nr. 3, Parzellen Nr. 5972, 5973, 5974, 5975 und 6077 Zen Stecken - Umzonung von Zone mit späterer Nutzungszulassung (ZsN) bzw. Zone für Sport und Erholung S + E in Erholungs- und Freizeitzone Zen Stecken (SNP) bzw. Verkehr (Bahnen, Strassen) mit entsprechender Anpassung des Bau- und Zonenreglements
6. Umzonung Nr. 11, Parzelle Nr. 2204, Obri Tuftra - von Zone für öffentliche Bauten in Zone 2 (Z2)
7. Varia

Formelles

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

- a) Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).
- b) Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handaufheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).
- c) Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 GemG).

- d) Auflage: Der Voranschlag mit der integrierten Finanzplanung sowie die Umzonungen lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 34 ff des kantonalen Gesetzes zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (kRPG) / Art. 14 und Art. 15 GemG).
- e) Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG). Die Genehmigung des Voranschlags erfolgt global (Art. 7 Abs. 1 GemG). Die Finanzplanung wird der Urversammlung zur Kenntnis gebracht (Art. 79 Abs. 1 GemG).
- f) Stimmzähler: Die Versammlung ernennt Martin Ruppen und Jonathan Taugwalder als Stimmzähler.
- g) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

2. PROTOKOLL VOM 31. AUGUST 2011

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der ausserordentlichen Urversammlung vom 31. August 2011 einstimmig.

3. VORANSCHLAG 2012 - ERLÄUTERUNG UND GENEHMIGUNG

Einleitung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Einwohnergemeinde Zermatt weist einen grossen Investitionsstau auf, da in den vergangenen Jahren viel gespart werden musste, um den Schuldenberg zu reduzieren.

Viele Investitionen stehen in den kommenden Jahren allerdings noch an. Der Gemeinderat wird aber alles daran setzen, dass die in der Strategie verankerte max. Schulden-
grenze von CHF 50 Mio. nicht überschritten wird.

Grundlagen

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Steuerkoeffizient.....	1.1
Steuerindexierung	170 %
Hundetaxe (Gemeindeanteil).....	120.--
Kopfsteuer	24.--
Vergütungszins auf Vorauszahlungen Steuern (vor Fälligkeit)	0.5 %
Verzugszins (Steuern und übrige Debitorenforderungen)	3.5 %
Zinsgutschrift auf Steuerrückerstattungen	3.5 %
Negativer Ausgleichszins (ab allg. Fälligkeitsdatum Steuern)	3.5 %
Abschreibungen auf Finanzvermögen (Hochbauten)	2 %
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	10 %
Abschreibungen auf Beteiligungen des VM.....	10 %
Abschreibungen auf Mobilien des VM	20 %
Teuerungsausgleich Personal	0.7 %

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Steuerkoeffizienten auf 1.1 zu belassen. Die Indexierung wurde bereits im Jahr 2009 auf das Maximum von 170% festgelegt, damit die sogenannte kalte Progression voll ausgeglichen werden kann. Die Gründe für diese Massnahmen sind:

1. Attraktivitätssteigerung des Steuerdomizils
2. gute Liquidität
3. Nutzung des Koeffizienten als flexibles Steuerungswerkzeug

Resultatübersicht

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

	VA 2012	VA 2011	RG 2010
Laufende Rechnung			
Aufwand	56'793'400	57'451'900	54'204'322
Ertrag	57'113'620	58'251'850	58'593'532
Ertragsüberschuss	320'220	799'950	4'389'210
Abschreibungen VV	8'568'000	8'864'000	6'882'021
Cashflow	8'888'220	9'663'950	11'271'231

Investitionsrechnung

Bruttoinvestitionen	24'348'000	21'119'000	14'182'806
Investitionskostenbeiträge	3'802'000	3'063'500	3'407'285
Nettoinvestitionen	20'546'000	18'055'500	10'775'521

Finanzierung

Finanzierungsüberschuss	-	-	495'710
Finanzierungsfehlbetrag	11'657'780	8'381'550	-

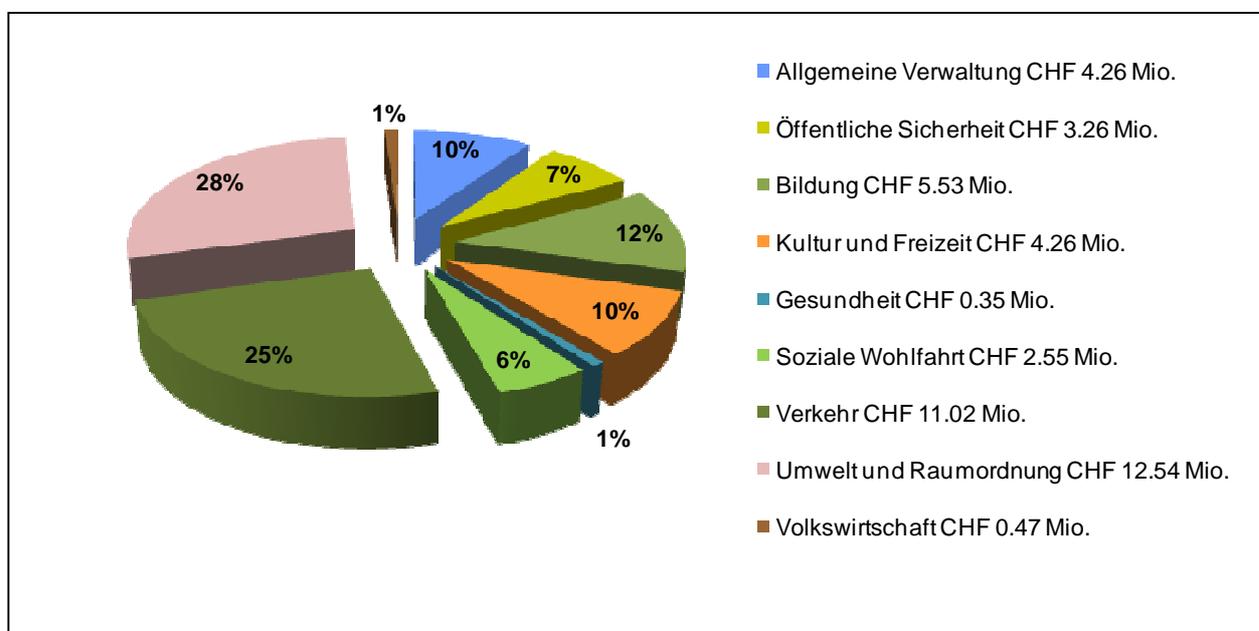
Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 11.66 Mio. kann mit der guten Liquidität aufgefangen werden.

Finanztechnische Erläuterungen

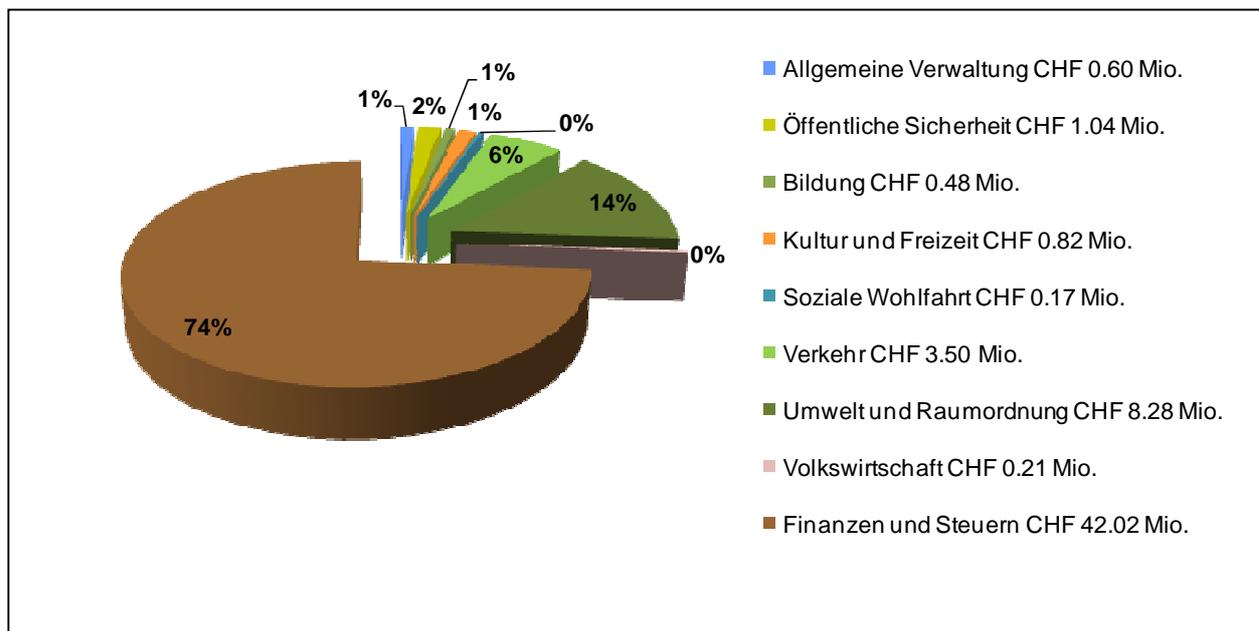
Peter-Josef Perren, Leiter Finanzen

Die Anwesenden werden kurz über die Auswirkungen des neuen Gesetzes über die Neugestaltung des Finanzausgleiches (NFA) auf den Voranschlag 2012 informiert.

LAUFENDE RECHNUNG NACH FUNKTIONEN – AUFWAND

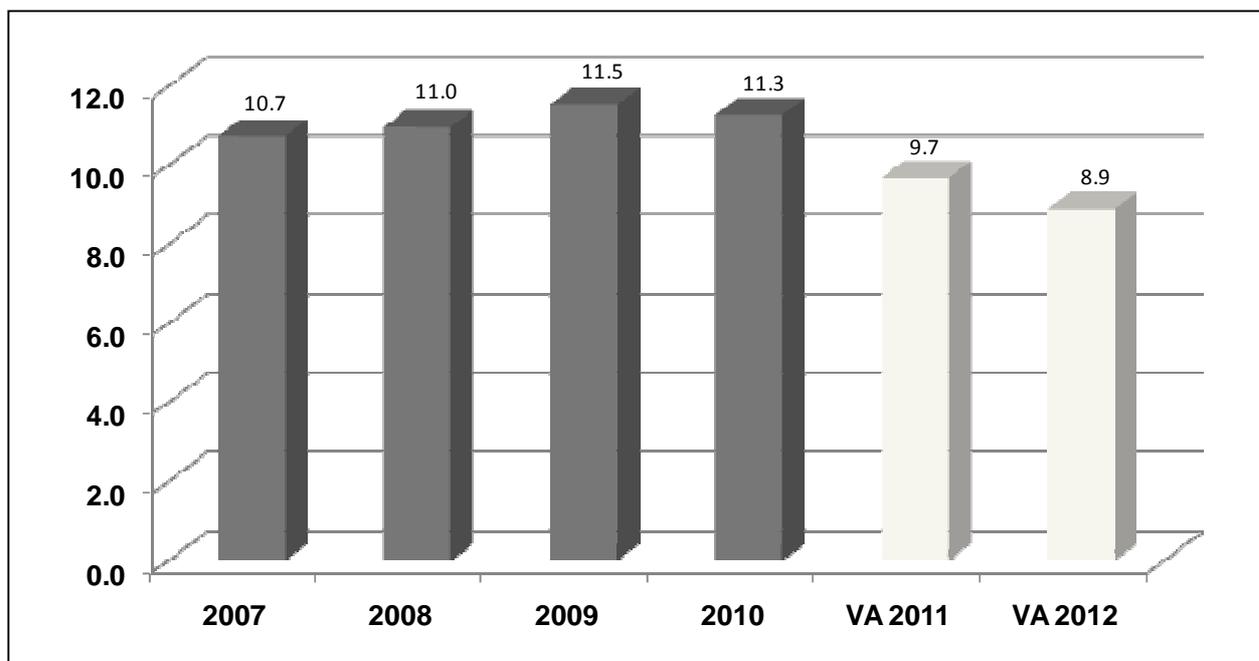


LAUFENDE RECHNUNG NACH FUNKTIONEN – ERTRAG

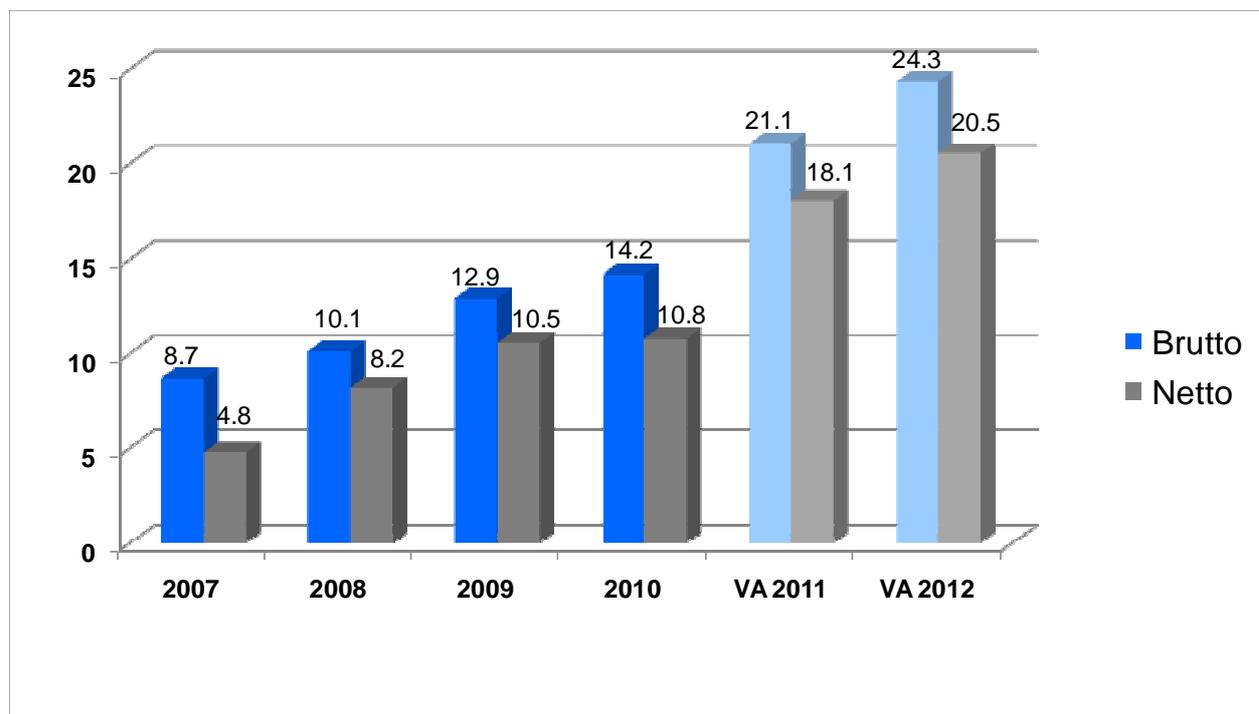


ENTWICKLUNG CASHFLOW (MIO. CHF)

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident



ENTWICKLUNG BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN (MIO. CHF)



VORANSCHLAG 2012 - BRUTTOINVESTITIONEN (GRUPPIERT)

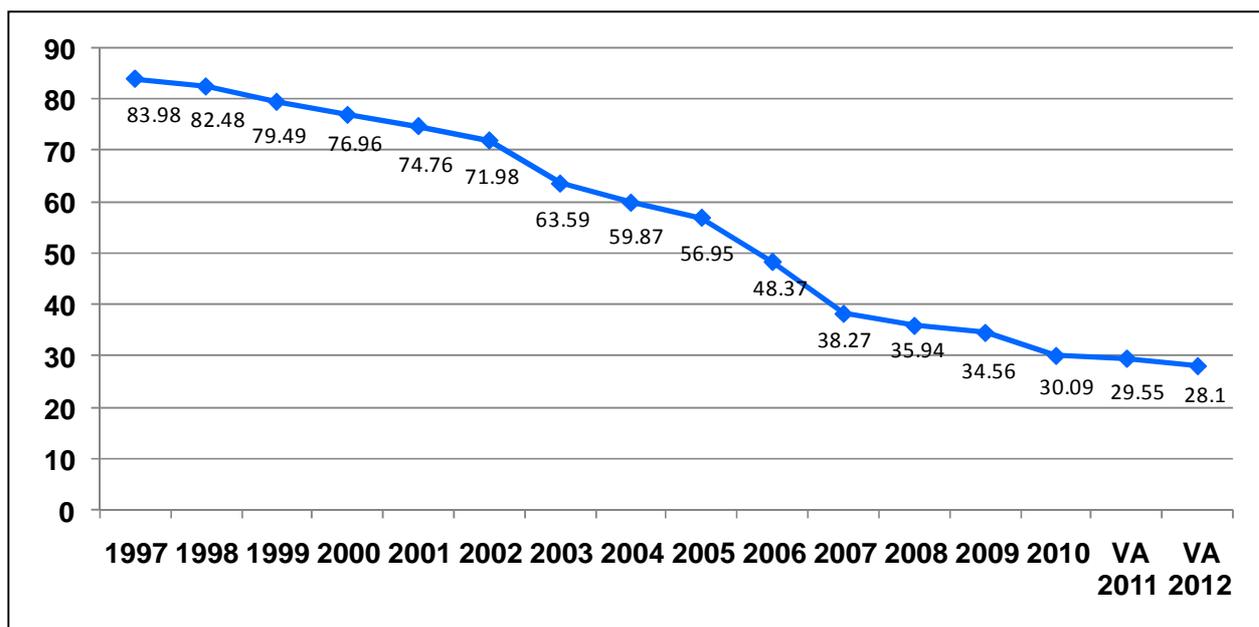
Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Grundbuch, Kataster	130'000
Gemeindepolizei	65'000
Schulliegenschaften	1'230'000
Massenmedien	285'000
Parkanlagen und Wanderwege	70'000
Kantonsstrassennetz	900'000
Gemeindestrassennetz	4'510'000
Öffentliche Arbeiten / Werkhof	150'000
Busbetrieb	645'000
Umschlagplätze	200'000
Wasserversorgung	2'083'000
Abwasserbeseitigung	10'480'000
Abfallentsorgung	225'000

Gewässerverbauungen	1'925'000
Lawinerverbauungen	600'000
Öffentliche Toiletten.....	250'000
Raumplanung	600'000

SCHULDENENTWICKLUNG (Mio. CHF)

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident



FINANZKENNZAHLEN

BEZEICHNUNG	RG 2009	RG 2010	VA 2011	VA 2012	RICHTWERTE
SELBSTFINANZIERUNGSGRAD	109.2 %	104.6 %	53.5 %	43.3 %	80 - 100%
SELBSTFINANZIERUNGSKAPAZITÄT	23.3 %	23.4 %	21.1 %	19.9 %	15 – 20 %
ORDENTLICHER ABSCHREIBUNGSSATZ	10.8 %	10.5 %	11.6 %	10.7 %	> 10 %
GESAMTER ABSCHREIBUNGSSATZ	20.3 %	17.8 %	13.0 %	11.1 %	> 10 %
ZINSBELASTUNGSANTEIL	0 %	0 %	0 %	2.3 %	1 - 3 %
KAPITALDIENSTANTEIL	11.7 %	12.9 %	17.9 %	21.5 %	3 - 10 %

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Der Voranschlag 2012 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen genehmigt.

4. FINANZPLAN 2013 - 2016 - KENNTNISGABE

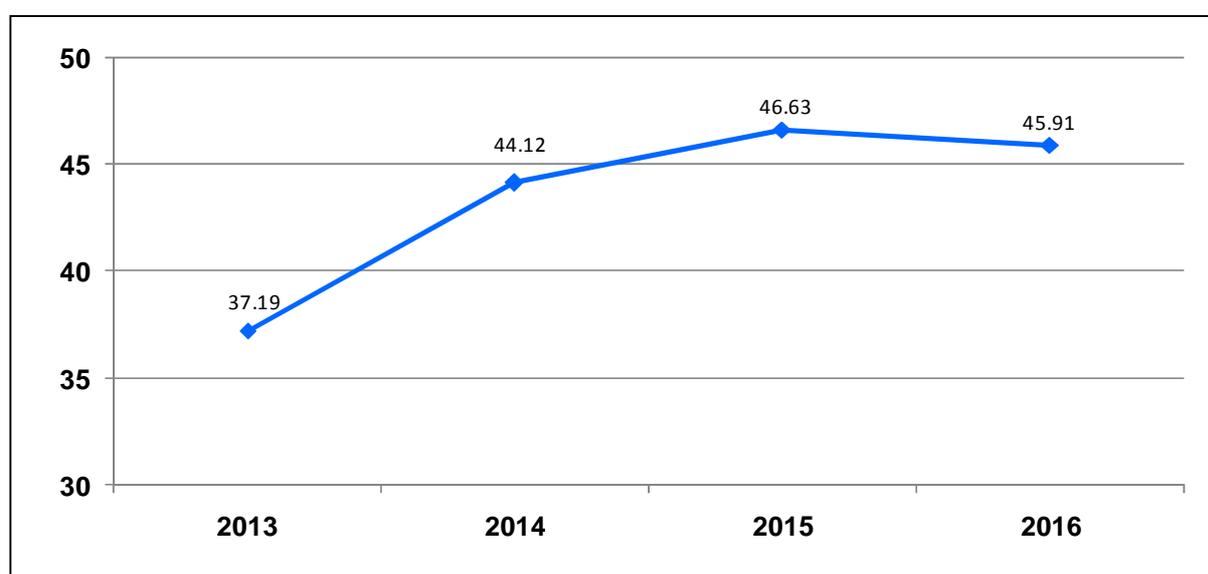
Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

GRUNDLAGEN	2013	2014	2015	2016
Steuerkoeffizient	1.1	1.1	1.1	1.1
Steuerindexierung	170 %	170 %	170 %	170 %
Konjunktorentwicklung Steuern				
- Natürliche Personen	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
- Juristische Personen	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
- Übrige	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Zinsen Festdarlehen	2.75 %	3.0 %	3.25 %	3.5 %
Gebührenanpassungen				
- Wasser	0	0	0	0
- Abwasser	0	0	0	0
- Abfall	0	0	0	0
Teuerung				
- Sachaufwand	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
- Personalaufwand	1.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
FINANZPLANUNG	2013	2014	2015	2016
Aufwand				
Laufende Rechnung	57'013'750	55'490'550	54'195'150	53'451'550
- Personalaufwand	11'326'800	11'496'800	11'668'800	11'843'800
- Sachaufwand	13'377'200	13'578'200	13'782'200	13'989'200
- Schuldzinsen	1'213'200	1'439'600	1'545'300	1'578'300
- Übriger Aufwand*	22'525'550	21'169'950	20'409'850	20'070'250
- Abschreibungen VM	8'571'000	7'806'000	6'789'000	5'970'000
Ertrag				
Laufende Rechnung	58'230'120	58'250'620	57'917'820	57'702'720
- Ertrag Laufende Rechnung (ohne Steuern)*	29'427'620	28'899'120	28'005'320	27'218'220
- Steuerertrag	28'802'500	29'351'500	29'912'500	30'484'500

Ertragsüberschuss	1'216'370	2'760'070	3'722'670	4'251'170
Cashflow	9'787'370	10'566'070	10'511'670	10'221'170
Nettoinvestitionen	19'135'000	17'020'000	12'105'000	8'754'000
- Investitionen	20'615'000	18'315'000	12'680'000	12'472'000
- Investitionskostenbeiträge	-1'480'000	-1'295'000	-575'000	-3'718'000
Finanzierungsüberschuss /-fehlbetrag	-9'347'630	-6'453'930	-1'593'330	1'467'170

*) inkl. interne Verrechnungen

MITTEL- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN (MIO. CHF)



Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

- 5. UMZONUNG NR. 3, PARZELLEN NR. 5972, 5973, 5974, 5975 UND 6077 ZEN STECKEN - UMZONUNG VON ZONE MIT SPÄTERER NUTZUNGSZULASSUNG (ZSN) BZW. ZONE FÜR SPORT UND ERHOLUNG S + E IN ERHOLUNGS- UND FREIZEITZONE ZEN STECKEN (SNP) BZW. VERKEHR (BAHNEN, STRASSEN) MIT ENTSPRECHENDER ANPASSUNG DES BAU- UND ZONENREGLEMENTS**

Informationen

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Die Einwohnergemeinde Zermatt plant in der Region Zen Stecken, ein Sommerangebot zu realisieren. Um dieses Projekt zu realisieren, sind Umzonungen notwendig.

Die Parzellen 5972, 5973, 5974, 5975 und 6077 Zen Stecken sollen von der Zone mit späterer Nutzungszulassung (ZsN) bzw. Zone für Sport und Erholung S+E in die Erholungs- und Freizeitzone Zen Stecken (SNP) bzw. Verkehr (Bahnen, Strassen) mit entsprechender Anpassung des Bau- und Zonenreglements umgezont werden. Zugleich ist eine entsprechende Anpassung des Bau- und Zonenreglements notwendig.

Während der Auflagefrist wurden 2 Einsprachen fristgerecht eingereicht, welche die Umzonung von weiteren Grundstücken in den SNP Zen Stecken verlangten.

Der Gemeinderat hat die Einsprachen behandelt und an seiner Sitzung vom 3.3.2011 beschlossen, auf die Einsprache zur Einzonung der Parzellen Nr. 5972, 5973 und 5974 einzutreten. Das Begehren zur Umzonung weiterer Parzellen wurde abgelehnt.

Änderungsvorschlag – neuer Artikel im Bau- und Zonenreglement

Erholungs- und Freizeitzone Zen Stecken SNP

Diese Zone ist für Anlagen und betriebsbedingte Nebenbauten in den Bereichen Freizeit, Spiel, Sport, Kultur und Erholung bestimmt.

Die maximale Gebäudehöhe beträgt 7.0 m Oberkante Brüstung (inkl. aufgeschüttetem Erdmaterial).

Erdgeschossige Unterstände und Einstellhallen sind gestattet, sofern diese - mit Ausnahme Seite Mattervispa - vollständig mit Erdmaterial überdeckt und die Zufahrt bezüglich der roten Gefahrenzone geregelt ist.

In der Erholungs- und Freizeitzone Zen Stecken SNP darf nur im Rahmen der Sondernutzungsplanung gebaut werden.

Es gilt die Lärmempfindlichkeitsstufe ES III.

Der Gemeinderat beantragt, die Einsprachen zur Umzonung der Parzellen Nr. 5969, 6010, 5976, 5860, 5863 und 6078 abzuweisen. Der Umzonung Nr. 3 ist wie aufgeführt zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung stimmt dem Umzonungsbegehren einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

6. UMZONUNG NR. 11, PARZELLE NR. 2204, OBRI TUFTRA - VON ZONE FÜR ÖFFENTLICHE BAUTEN IN ZONE 2 (Z2)

Informationen

Anton Lauber, Ressortvorsteher

Die Parzelle Nr. 2204, im Eigentum der Gornergrat Bahn AG, soll von der Zone für öffentliche Bauten in die Wohnzone Z2 umgezont werden.

Während der Auflagefrist wurde 1 Einsprache fristgerecht gegen das Umzonungsbegehren eingereicht, welche die Umzonung von weiteren Grundstücken in die Wohnzone Z2 verlangte. Ausserdem wurde eine Petition eingereicht, wonach eine Trägerschaft die Turbina erwerben und erhalten soll.

Der Gemeinderat hat die Einsprache behandelt und an seiner Sitzung vom 3.3.2011 beschlossen, diese abzuweisen. Des Weiteren entschied er, dass der bestehende Wanderweg nicht verändert werden darf und am bestehenden Gebäude keine Fassadenänderungen gestattet sind.

Der Gemeinderat beantragt, die Einsprache abzulehnen und der Umzonung Nr. 11 zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung stimmt dem Umzonungsbegehren grossmehrheitlich mit einer Enthaltung zu.

7. VARIA

Michel Blumenthal erkundigt sich, wie die Praxis bezüglich der Bewilligungserteilung und dem Bewilligungsentzug von Elektrofahrzeugen aussieht.

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident klärt die Fragestellungen und fügt hinzu, dass der Gemeinderat die Elektrofahrzeugbewilligungen nach strengen Richtlinien erteilt.

DANK

Gemeindepräsident Christoph Bürgin dankt den Mitbürgerinnen und Mitbürgern für das konstruktive Mitmachen an der Urversammlung. Er wünscht allen einen guten Start in die Wintersaison und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Oliver Summermatter, Protokollführer